



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2793 K
27.12.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.8 – BS 4363.3/21/2

München, 19. Februar 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD,
vom 21.12.2017
„Drogen an bayerischen Schulen“**

- Anlagen:
- Nr. 1: Übersicht Bayern und Regierungsbezirke nach Drogenarten im Mehrjahresvergleich
 - Nr. 2 – 9: Differenzierte Übersicht Bayern sowie der jeweiligen Regierungsbezirke

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannte Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), für Gesundheit und Pflege (StMGp) sowie für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) wie folgt:

Frage 1 a:

Wie haben sich die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz seit 2012 an den bayerischen Schulen entwickelt (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schularten und Regierungsbezirken)?

Hinsichtlich der Auswertemöglichkeiten in der Polizeilichen Kriminalstatistik wird darauf hingewiesen, dass unter der Tatörtlichkeit „Schule“ folgende Einrichtungen zusammengefasst werden: Öffentliche Schule, Private Schule, Förderschule, Internat, Ausbildungsanstalt, Sonstige Schule. Eine Auswertung der verschiedenen Schularten (z. B. Straftaten, die an Gymnasien begangen werden) ist nicht möglich. Auch ist es nicht möglich festzustellen, ob es sich bei den Tatverdächtigen um Schülerinnen und Schüler, andere schulangehörige oder schulfremde Personen handelt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern wurden für die Jahre 2012 – 2016 die der folgenden Tabelle zu entnehmenden Straftaten angezeigt, die an der Tatörtlichkeit „Schule“ begangen wurden und zum Bereich der „Rauschgiftkriminalität“ (Delikte nach dem BtMG sowie direkte Beschaffungskriminalität) zählen.

„Rauschgiftkriminalität“ – Tatörtlichkeit Schule					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Fälle	260	320	359	397	464

Die regionalen Entwicklungen in den Regierungsbezirken sind den Anlagen zu entnehmen.

Der aus den o. g. Zahlen ablesbare Trend entspricht der Entwicklung der Rauschgiftkriminalität für ganz Bayern (2012: 33221 Fälle; 2016: 49056 Fälle). Die Anstiege sind sowohl auf die intensiven Kontrollmaßnahmen, die verstärkten Einsätze an Brennpunkten, als auch auf die akribische Ermittlungsarbeit der Bayerischen Polizei zurückzuführen.

Frage 1 b:

Wie häufig wurde seit 2010 im direkten Schulumfeld von Seiten der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft gegen Schülerinnen und Schüler sowie schulfremde Personen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ermittelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Der Begriff „Schulumfeld“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht definiert und nicht auswertbar.

Frage 1 c:

Welche schulischen Ordnungsmaßnahmen wurden bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz seit 2010 ergriffen (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schularten und Regierungsbezirken)?

Hierzu liegen dem StMBW für diesen Zeitraum keine Meldungen vor. Grundsätzlich ist das Verhalten der Schule bei Rauschgiftfällen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) vom 23. September 2014 „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2014/heftnummer:14/seite:207>) geregelt. Nach Maßgabe der besonderen Hinweise unter Nr. 7 der KMBek gilt Folgendes: „Wenn bekannt wird, dass Schülerinnen oder Schüler illegale Drogen konsumieren, mit Drogen handeln, sie erwerben oder besitzen, ist die Schule zum Eingreifen verpflichtet. [...]

Ein Entlassungsverfahren ist in der Regel einzuleiten, wenn durch die Strafverfolgungsbehörden festgestellt ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit illegalen Drogen handelt oder diese unentgeltlich an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergibt.

Wer von anderen Schülerinnen oder Schülern zum Konsum von illegalen Drogen verleitet wurde und sich häufig beteiligte, wird regelmäßig eine Androhung der Entlassung erhalten müssen, da von ihr oder ihm eine Gefahr der Verbreitung auch in Zukunft ausgeht.

Die Schule wird im Übrigen je nach dem vorliegenden Einzelfall zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Selbstverständlich kann in Beurteilung des Einzelfalles ein Entlassungsverfahren auch eingestellt und dem Tatbestand mit einer der anderen in der Schulordnung vorgesehenen Maßnahmen begegnet oder in besonderen Fällen von einer Ordnungsmaßnahme überhaupt abgesehen werden.“

Frage 2 a:

Gibt es Erkenntnisse darüber, über welche Kanäle Drogen im direkten Schulumfeld beschafft werden?

Zum Begriff „Schulumfeld“ siehe die Antwort zu Frage 1 b.

Nach Erfahrungsberichten der Verbände der Bayerischen Polizei bringen in der überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler als Tatverdächtige ermittelt werden konnten, diese die sichergestellten Betäubungsmittel selbst zur Schule mit.

Frage 2 b:

Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Drogenarten vor, die im Umfeld der Schulen konsumiert werden?

Zum Begriff „Schulumfeld“ siehe die Antwort zu Frage 1 b.

Allein der Konsum von Betäubungsmitteln ist strafrechtlich nicht bewehrt und wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik daher nicht erfasst.

Eine differenzierte Darstellung jener Straftaten, die mit der Tatörtlichkeit „Schule“ zur Anzeige gebracht wurden, ist im Hinblick auf die verschiedenen Drogenarten für Bayern bzw. für die Regierungsbezirke den Anlagen zu entnehmen.

Frage 2 c:

Inwieweit hat sich diesbezüglich die Kontrollintensität der Polizei im Umfeld von Schulen erhöht?

Die örtlich zuständigen Schulverbindungs- bzw. Jugendbeamten der Bayerischen Polizei stehen im stetigen Austausch mit den Schulleitungen und stehen als feste Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontrollen durch die Bayerische Polizei finden insbesondere anlassbezogen statt, etwa beim Vorliegen entsprechender Erkenntnisse oder Hinweise – etwa bei Eltern, Schulleitung oder Anwohnern. Die polizeilichen Maßnahmen werden dabei grundsätzlich eng mit der Schulleitung abgestimmt.

Fragen 3 a und b:

Welche Präventionsmaßnahmen führt die Staatsregierung durch, um Drogenkonsum an Schulen zu verhindern?

Wie findet Prävention und Aufklärung zum Drogenmissbrauch im Rahmen der Lehrpläne statt?

Schulische Suchtprävention: Persönlichkeitsbildung und Aufklärung

Die schulische Suchtprävention erfolgt gemäß den Richtlinien zur Suchtprävention an den Bayerischen Schulen des StMBW (KMBek vom 2. September 1991, KWMBI I S. 303, abrufbar unter https://www.km.bayern.de/download/494_supraev.pdf) fächerübergreifend und mit dem Ziel, das „seelische Immunsystem“ der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Unabhängig von jeweils aktuell „auf dem Markt“ angebotenen Drogen liegt damit der Schwerpunkt der schulischen Suchtprävention auf einer umfassenden Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Aneignung von Lebenskompetenzen, da in der bestmöglichen Stärkung und Immunisierung der potenziellen Konsumenten eine große Chance liegt, dem dynamisch wachsenden Drogenangebot zu begegnen.

Darüber hinaus soll die Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelkonsums im Rahmen der schulischen Suchtprävention die Schülerinnen und Schüler davor bewahren, das gesundheitsschädigende Potential und die Suchtgefährdung zu unterschätzen. Hierzu werden diejenigen Drogen besprochen, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind oder zu denen sie Fragen haben. So wird in den unteren Jahrgangsstufen in erster Linie auf die legalen Suchtmittel Nikotin, Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten eingegangen. Ab der Mittelstufe werden die illegalen Drogen in die Aufklärung miteinbezogen.

Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der Grundschule wie auch der weiterführenden Schulen fest verankert (Lehrpläne abrufbar unter <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan>):

In der Grundschule erfolgt die Suchtprävention noch unspezifisch im Zusammenhang mit der Förderung der Persönlichkeit und Ich-Stärke in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Heimat- und Sachunterricht).

An den weiterführenden Schulen wird der Missbrauch von Suchtmitteln bereits in Jahrgangsstufe 5 (Biologie bzw. Natur und Technik) thematisiert und in den Jahrgangsstufen 7, 8 oder 9 der einzelnen Schularten im Biologieunterricht erneut intensiv aufgegriffen. Besondere Bedeutung kommt auch den Fächern Religionslehre, Ethik, Deutsch, Sozialkunde sowie Sport zu.

Lebenskompetenzprogramme

Als Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung des kontinuierlichen Präventionsauftrags der Schulen werden häufig besondere Programme zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit genutzt. In diesen sogenannten „Lebenskompetenzprogrammen“ spielen affektive Erziehung (Erhöhung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Entwicklung von Sozialkompetenz) sowie Standfestigkeitstraining (sozialen Druck zum und Auswirkungen des Substanzkonsums erkennen) als auch Informationsvermittlung eine Rolle.

Ein Programm für die Grundschule ist in diesem Sinn „Klasse 2000“. Im Rahmen der Präventionsmaßnahme werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 spielerisch und altersgerecht mit den Funktionen ihres Körpers vertraut gemacht und lernen dadurch, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.

Ein weiteres Instrument zur Suchtprävention im Grundschulbereich ist die Materialiensammlung „Mit mir nicht!“, mit dem alle bayerischen Grundschulen ausgestattet sind.

Ein Suchtpräventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 ist „ALF“ (Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten). Das aus 12 aufeinander aufbauenden Unterrichtseinheiten bestehende Curriculum wurde vom Münchner Institut für Therapieforchung (IFT) entwickelt. Sein Ziel ist es, den Gebrauch und den Missbrauch psychoaktiver Substanzen zu verringern.

Ein weiteres Lebenskompetenztraining bietet das Programm „Lions-Quest – Erwachsen werden“. Es handelt sich um ein Förderprogramm zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im Alter von 10-14 Jahren, bei dem Themen wie Kommunikation, Selbstsicherheit, Gruppendruck, Entscheidungen treffen oder Probleme lösen behandelt werden. Auch die Eltern werden in besonderer Weise über Informationsgespräche eingebunden.

Weitere Präventionsangebote

Des Weiteren können Schulen an dem Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“ oder dem erstmals in diesem Schuljahr in Bayern angebotenen Programm „Klar bleiben“ zur Alkoholprävention teilnehmen.

Das Projekt „mindzone“ erreicht mit seinen Präventionsangeboten zu legalen und illegalen Drogen Schülerinnen und Schüler in der Club- und Partyszene.

Im Fall der als „Legal Highs“ bezeichneten psychoaktiven Substanzen war es eine große bayerische Krankenkasse, die in Absprache mit dem StMBW eine Präventionskampagne zum Thema „Synthetische Drogen“ entwickelt und durchgeführt hat. Dazu gehört u. a. eine Informationsbroschüre für Lehrkräfte.

Speziell im Hinblick auf bereits suchtabhängige Schülerinnen und Schüler führt das StMBW gemeinsam mit dem StMGP das Projekt „MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ durch. Hierbei werden Lehrkräfte dazu weitergebildet, mit entsprechenden Schülern „richtig“ ins Gespräch zu kommen und ihnen Hilfestellungen für einen Weg aus der Sucht zu geben.

Viele weitere regionale und lokale Projekte werden von den Schulen selbständig durchgeführt, weshalb diese der Staatsregierung nicht bekannt sind.

Unterstützung durch Suchtbeauftragte

Eine besondere Rolle bei der schulischen Suchtprävention kommt der/dem von der Schulleitung benannten Beauftragten für die Suchtprävention zu. An allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Grundschulen) ist eine Lehrkraft mit dieser Aufgabe betraut. Die/Der Beauftragte ist Schlüsselperson, Multiplikator(in) und Koordinator(in) für die Suchtprävention an der Schule und hält Kontakt zu der nächstgelegenen Beratungsstelle und

dem regionalen Suchtarbeitskreis. Diese Suchtarbeitskreise werden in der Regel geleitet von einer Suchtpräventionsfachkraft, die an einem Landratsamt oder bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege, z. B. Caritas, angesiedelt ist. Zu den Aufgaben dieser Präventionsfachkräfte gehört wesentlich die Unterstützung der Schulen bei der Suchtprävention.

Kooperation Schule – Polizei

Die Bayerische Polizei setzt im Rahmen der kriminalpolizeilichen Suchtprävention auf eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. Öffentlichkeitskampagnen und Unterricht an Schulen, um der Unwissenheit vor Gefahren entgegen zu wirken und die Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken. Hierbei sind die Hauptzielgruppen kriminalpolizeilicher Suchtprävention Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen sowie Auszubildende. Aber auch Eltern und Pädagogen gehören zur Zielgruppe. Die Ziele, die dabei verfolgt werden, sind neben der Vermittlung von rechtlichen Folgen auch Informationen über Suchtmittel. Des Weiteren werden der Zielgruppe Informationen zur Suchtentstehung sowie Erkennungsmerkmale und Folgen des Substanzmissbrauchs vermittelt. Grundsätzlich bezieht sich die Sucht- und Drogenprävention der Bayerischen Polizei mit dem grundlegenden Aufklärungsansatz auf alle Rauschmittel, da es sich in nahezu allen Fällen um Mischkonsum von legalen und illegalen Suchtstoffen handelt.

Das StMBW und das StMI führten im Schuljahr 2003/2004 gemeinsam mit dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) flächendeckend in Bayern das schulartübergreifende Programm „PIT – Prävention im Team“ ein. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 werden mit einem Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Fachleuten gemeinsame kriminalpräventive Unterrichtsstunden auch zu dem Schwerpunkt „Sucht“ durchgeführt. Hierbei steht für die Bayerische Polizei der (allgemeine) suchtspezifische Ansatz im Vordergrund.

Ziele in diesem Themenbereich sind die Erhöhung des Risikobewusstseins, die Bewusstmachung jugendspezifischer Motive zum Drogenkonsum und die Erhöhung der Hemmschwelle. Ein weiteres Hilfsmittel bei der Gestaltung von Präventionsunterricht ist das zu PIT zugehörige Medienpaket. Für die

Suchtprävention handelt es sich um die vom Bundesland Brandenburg entwickelte DVD „Hast Du noch was vor?“. Hier können Pädagogen, Polizeibeamte etc. gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen anhand von Filmsequenzen die Thematik aufgreifen und die entsprechenden Ziele erarbeiten.

Mit dem Programm PIT wird den Schulen ein umfangreiches Angebot zur Verfügung gestellt. Aus der polizeilichen Praxiserfahrung konnte in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der Themenbaustein „Sucht“ nicht mehr so stark nachgefragt wurde. Eine Überarbeitung des Programms PIT ist daher aktuell nicht vorgesehen.

Gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Bereitschaft Jugendlicher und Heranwachsender, Cannabis zu probieren¹ und der öffentlichen Diskussionen um dessen Legalisierung ist es umso wichtiger, die Jugendlichen hinsichtlich diesbezüglicher Gefahren aufzuklären. Cannabis wird neben der legalen Droge „Nikotin“ auch als Einstiegsdroge gesehen.

Im Themenfeld „Sucht“ des Programms PIT wird bereits auf die Gefährlichkeit von synthetischen Drogen eingegangen. Gerade bei den Neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) ist die gezielte substanzspezifische Aufklärung bezüglich der Gefährlichkeit und vor allem aber der Unberechenbarkeit der Droge von großer Bedeutung. Begriffe wie „Legal Highs“, „Kräutermischungen“ und „Badesalze“ sollten hierbei „entzaubert“ und gekontert werden.

Für die Vorbereitung dieser Unterrichtsstunden stehen den Präventionsbeamten der Bayerischen Polizei ergänzende Informationen, insbesondere zu aktuellen Drogenproblematiken/-phänomenen (z. B. NpS) aber auch bei Gesetzesänderungen (z. B. NpS-Gesetz) in einer – polizeiinternen – Infothek (im IntraPol der Bayerischen Polizei) zur Verfügung.

Neben dem Programm PIT wird auf weitere regionale Maßnahmen, wie etwa das Programm „sauba bleim“ des Polizeipräsidiums München, das sich mit Sucht- und Drogenprävention befasst, oder auch bundesweite Kampagnen im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hingewiesen.

¹ Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, Pressemitteilung vom 18.08.2017

Dem gegenüber stehen auch repressive Ansätze, insbesondere die Rahmenvorgabe für die Bayerische Polizei zur Bekämpfung junger Mehrfach- und Intensivtäter (JUIT). Im Hinblick auf einen personenorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsansatz bearbeitet die Bayerische Polizei entsprechende Delikte minderjähriger Straftäter unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen. Damit wird das Ziel verfolgt, minderjährige Intensivtäter frühzeitig zu erkennen und kriminelle Karrieren rasch stoppen zu können.

Kooperation Schule – Kinder- und Jugendhilfe

Der Drogenkonsum von Minderjährigen stellt auch für die Kinder- und Jugendhilfe eine große Herausforderung dar. Auf Landesebene leistet die Aktion Jugendschutz Bayern, die vom StMAS mit rd. 730.000 Euro pro Jahr gefördert wird, durch Fortbildungen und Arbeitshilfen für Fachkräfte der Jugend- und Suchthilfe (insbesondere der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS) einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention. Thematische Schwerpunkte der Fortbildungen sind die Arbeit mit Eltern, deren Kinder Suchtmittel konsumieren. So wurde 2017 u. a. eine mehrtägige Fortbildung für Fachkräfte in Bayern zum Thema „Suchtprävention in Schulen“ angeboten, um die Beauftragten für Suchtprävention sowie die JaS-Fachkräfte bei Prävention und Intervention in Bezug auf Suchtmittelkonsum oder Suchtentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Bei den Themen Crystal Meth, „Legal Highs“ und neue psychoaktive Substanzen existiert in der Fachöffentlichkeit ein großes Interesse an Informationen und pädagogischen Materialien. Diesem Bedarf wird die Aktion Jugendschutz gerecht, insbesondere durch ein Angebot an Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrkräfte. Am 4. November 2016 wurde eine Fachveranstaltung zum Thema „Legal Highs“ durchgeführt. Die Themen Cannabis, „Legal-Highs“ sowie aktivierende Substanzen wurden in ein neues, interaktives Material („Wenn-Ich-Karten“ zu den Themen Lebenskompetenzen, Risikoverhalten und Sucht) integriert. Im Jahr 2018 wird eine praxisorientierte Broschüre zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen zum Thema aktivierende Drogen (insbesondere Crystal Meth) entwickelt.

Das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Bayern stärkt die elterlichen Erziehungskompetenzen in den Bereichen Medien, Konsum und gesundes Aufwachsen, und dient so auch der Suchtprävention. ELTERNTALK ermöglicht in moderierten Gesprächsrunden Erfahrungsaustausch in allen Erziehungsfragen. Im Rahmen der Gesprächsrunden stößt das Thema Suchtvorbeugung auf großes Interesse: So fanden 2016 976 „Talks“ mit 4.958 Gästen zu dem Thema Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in Familien statt. Die Projektförderung des StMAS für ELTERNTALK belief sich im Jahr 2017 auf 720.000 Euro pro Jahr, das StMGP stellte 2017 weitere 86.000 Euro zur Verfügung. Schließlich ist auch die Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitssektor ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Mit dem Ärzteleitfaden hat das StMAS eine wichtige Grundlage für die verstärkte Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe geschaffen, so dass auch suchtgefährdete Jugendliche die bestmögliche Unterstützung erhalten können.

Frage 3 c:

Welche konkreten Hilfsangebote für drogengefährdete und drogenabhängige SchülerInnen gibt es?

Für jugendliche Erstgebraucher von Drogen, unter denen sich auch Schülerinnen und Schüler befinden können, fördert das StMGP das Projekt „FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“, das bayernweit nahezu flächendeckend etabliert ist.

Neben den bestehenden schulischen Angeboten und Ansprechpartnern sind auch die Fachkräfte der Jugendhilfe, die in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) tätig sind, geeignete Ansprechpersonen. JaS ist ein sekundärpräventives Hilfsangebot der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen. Bei der JaS stehen die sozialpädagogischen Bedarfe – z. B. auch bei Anzeichen für eine bestehende Drogengefährdung bzw. Drogenkonsum – einzelner Kinder und Jugendlicher im Fokus.

Im Rahmen der Evaluation der JaS durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) für die Jahre 2012 bis 2014 wurde festgestellt, dass die Aufarbeitung von „gesundheitlichen Problemlagen“ (darunter z. B. auch Drogenkonsum) im Rahmen der JaS-Einzelfallhilfe mit einem Anteil von aktuell 3,5 % aller erfassten Fälle an insgesamt fünfter Stelle steht.

Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften an Schulen wird die Zielgruppe dort erreicht, wo sie sich aufhält. JaS ist die „Filiale“ des Jugendamts an der Schule. Der Freistaat Bayern unterstützt durch das JaS-Förderprogramm des StMAS im Rahmen freiwilliger Leistungen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe. Derzeit sind bayernweit 888 Stellen an 1.188 Einsatzorten ausgebaut. Bis zum Ende des Jahres kann der Ausbau auf 1.000 JaS-Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) erfolgen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 18,22 Mio. Euro vorgesehen.

Frage 4 a:

Wie verhält es sich mit der Situation des Drogenmissbrauchs an Schulen in den grenznahen Regionen zu Tschechien, speziell im Hinblick auf die Droge Crystal Meth?

Bayern nahm im Jahr 2015 an der jüngsten vom Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. durchgeführten sog. „SCHULBUS“- Untersuchung (Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln) teil. Hierfür wurden 2.379 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 14 und 17 Jahren (ab Jahrgangsstufe 8) befragt, die eine Schule in der Grenzregion zur Tschechischen Republik besuchten. Für die Lebenszeit-Prävalenz von Alkohol, Tabak, Cannabis und anderen illegalen Drogen wurden die folgenden Werte ermittelt:

Suchtmittel	Alkohol	Tabak	Cannabis	andere illegale Drogen
Lebenszeit-Prävalenz	90,1 %	51,6 %	15,8 %	5,7 %

Hinsichtlich der Verbreitung des Konsums von Crystal Meth wurde festgestellt, dass dieser vergleichsweise gering ausfällt (Lebenszeit-Prävalenz: 1,4 %).

Frage 4 b:

Wie verhält es sich mit der Situation der Drogenkriminalität an Schulen in den großstädtischen Ballungsräumen, speziell im Hinblick auf die Droge Crystal Meth?

Eine statistische Schlüsselzahl zu Metamfetamin (zu dem auch Crystal gehört) wurde erst ab 2014 eingeführt, weshalb entsprechende Auswertungen erst damit möglich sind.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden in Bayern insgesamt 4 Straftaten mit Metamfetamin an der Tatörtlichkeit „Schule“ festgestellt, 2016 waren es 5.

Die räumliche Verteilung ergibt sich wie folgt:

Delikt	Tatörtlichkeit *		
	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Allgemeiner Verstoß mit Metamfetamin	1 x Bad Aibling 1 x Landshut 1 x Marktredwitz 1 x Weisendorf	2 x Coburg 1 x Rosenheim	2 x Grafenwöhr 2 x Hof
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Metamfetamin	---	1 x Nürnberg	1 x Brannenburg

Die in roter Schrift dargestellten Tatörtlichkeiten befinden sich im definierten Grenzgebiet zu Tschechien.

Frage 5 a:

Wie hat sich die Zahl der Drogendelikte an bayerischen Schulen im Bundesländervergleich seit 2012 entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Frage 5 b:

Welche Gründe sieht die Staatsregierung für den Drogenkonsum von SchülerInnen?

Der erste Kontakt mit legalen und manchmal auch mit illegalen Rauschmitteln findet meist im Jugendalter statt. Auch wenn ein Experimentieren mit einigen dieser Substanzen im Jugendalter einen immer wieder zu beobachtenden Entwicklungsschritt darstellt, kann es zu gesundheitlichen Risiken kommen. Zum einen kann der Konsum akute Folgen für den sich noch entwickelnden Organismus haben, z. B. bei Überdosierung, zum anderen besteht die Gefahr der Entwicklung eines langfristig problematischen Konsummusters, einer Sucht oder Schädigungen durch chronischen Missbrauch. In der Regel steigt dabei die Gefahr der Abhängigkeitsentwicklung, je früher das Einstiegsalter liegt. Besonders gefährdet sind Jugendliche aus bereits suchtblasteten Familien, sozial benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Gewalterfahrungen, Traumatisierungen oder Vernachlässigung (Bericht des StMGP zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, Juni 2016, bestell- und abrufbar unter: <https://www.bestellen.bayern.de>).

Fragen 6 a und b:

Welche Fördergelder stellte die Staatsregierung seit 2012 zur Drogenprävention und Suchthilfe an bayerischen Schulen zur Verfügung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Welche Fördergelder zur Prävention und Suchthilfe an bayerischen Schulen hat der Freistaat für die kommenden Jahre budgetiert?

Grundsätzlich gilt, dass für die schulische Suchtprävention vom StMBW keine eigenen Mittel gesondert im Haushalt ausgewiesen werden. Allerdings stecken in verschiedenen Bereichen, wie etwa der staatlichen Lehrerfortbildung, die das Thema „Suchtprävention“ regelmäßig auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal, schulintern) unterstützt, Mittel drin, die jedoch nur mit erheblichem Aufwand zu beziffern sind.

Speziell für das Projekt „Lions Quest – Erwachsen werden“ (s. die Antwort zu den Fragen 3 a und b) werden im Rahmen der Lehrerfortbildung Seminare für Lehramtsanwärter angeboten. Für hierfür benötigte Fortbildungsmultiplikatoren wurden von 2012 bis 2017 Anrechnungsstunden im Gegenwert von rund 152.000 € (2012: rd. 26.000 € 2013: rd. 27.000 € 2014: rd. 28.000 € 2015: rd. 28.000 € 2016: rd. 21.000 € 2017: rd. 22.000 €) vergeben; zukünftig werden Anrechnungsstunden im Gegenwert von jährlich rund 23.000 € vergeben.

Für das Projekt FreD - Frühintervention bei erstaußälligen Drogenkonsumenten (s. die Antwort zu Frage 3 c) wurden seit 2012 folgende Mittel aufgewendet:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
149.749 €	149.750 €	157.700 €	185.258 €	210.978 €	239.952 €

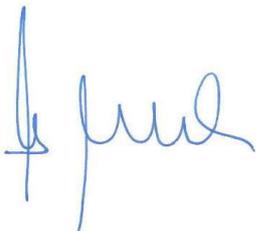
Die Förderung des Projekts soll im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel auch zukünftig im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Hinzu kommen Aufwendungen für

- die Aktion Jugendschutz (s. die Antwort zu den Fragen 3a und b) jährlich in Höhe von rd. 730.000 € (StMAS) sowie
- das Projekt ELTERNTALK (s. die Antwort zu den Fragen 3a und b) in Höhe von 720.000 € (StMAS) und 86.000 € (StMGP) im Jahr 2017.

Für das JaS-Förderprogramm (s. die Antwort zu Frage 3 c) sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 18,22 Mio. Euro vorgesehen.

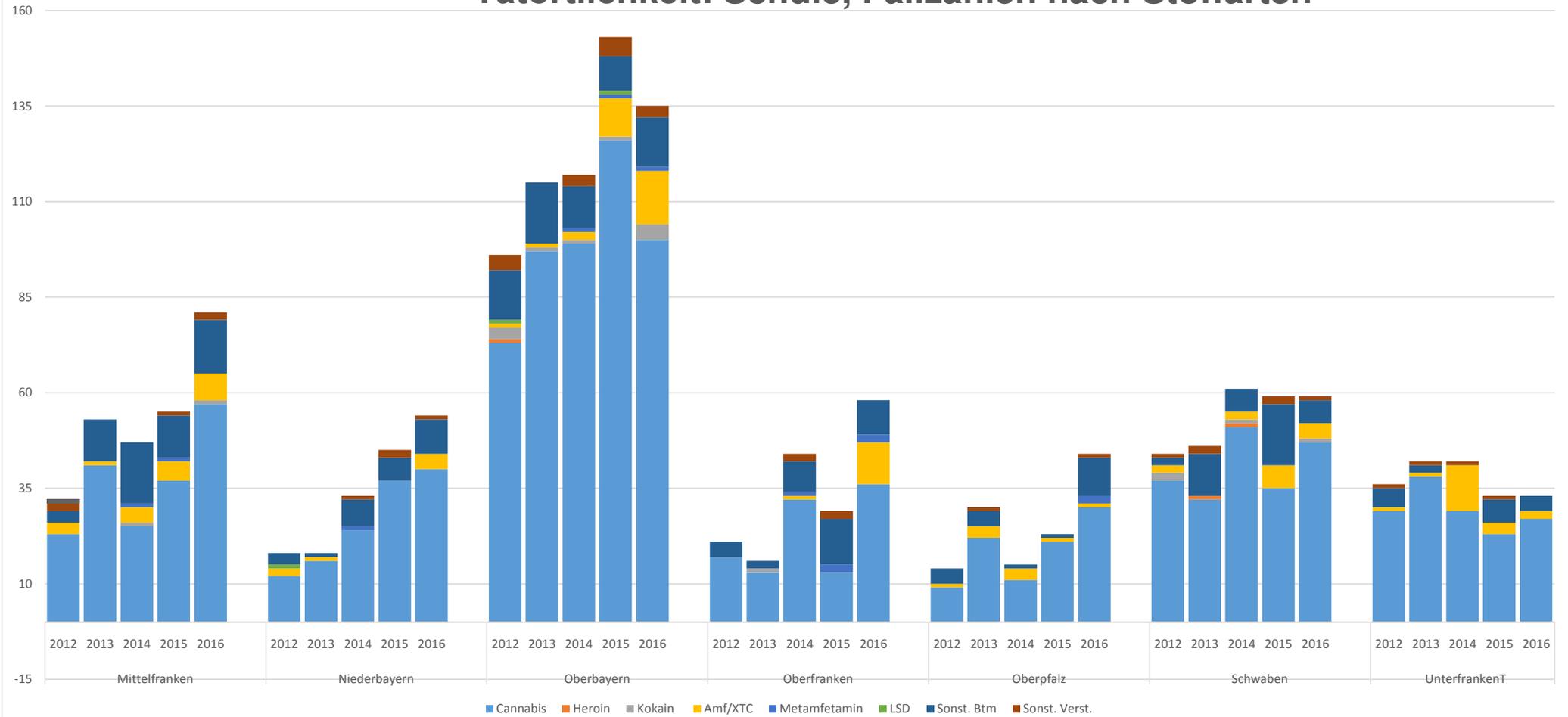
Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

	Bayern gesamt					Mittelfranken					Niederbayern					Oberbayern					Oberfranken					Oberpfalz					Schwaben					Unterfranken				
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	200	259	271	292	337	23	41	25	37	57	12	16	24	37	40	73	97	99	126	100	17	13	32	13	36	9	22	11	21	30	37	32	51	35	47	29	38	29	23	27
Heroin	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Kokain	5	2	3	1	6	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3	1	1	1	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Amf/XTC	10	7	24	25	43	3	1	4	5	7	2	1	0	0	4	1	1	2	10	14	0	0	1	0	11	1	3	3	1	1	2	0	2	6	4	1	1	12	3	2
Metamfetamin			4	4	5			1	1	0			1	0	0			1	1	1			1	2	2			0	0	2			0	0	0			0	0	0
LSD	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Btm	34	47	49	61	65	3	11	16	11	14	3	1	7	6	9	13	16	11	9	13	4	2	8	12	9	4	4	1	1	10	2	11	6	16	6	5	2	0	6	4
Sonst. Verst.	8	4	7	13	8	2	0	0	1	2	0	0	1	2	1	4	0	3	5	3	0	0	2	2	0	0	1	0	0	1	1	2	0	2	1	1	1	1	1	0

Tatörtlichkeit: Schule, Fallzahlen nach Stoffarten



Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen **BAYERN** **gesamt** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	260	320	359	397	464
Heroin	1	1	1	0	0
Allg. Verstöße	1	1	1	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	5	2	3	1	6
Allg. Verstöße	1	1	3	0	6
Illeg. Handel + Schmuggel	4	1	0	1	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	2	0	0	1	0
Allg. Verstöße	0	0	0	1	0
Illeg. Handel + Schmuggel	2	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	10	7	24	25	43
Allg. Verstöße	8	4	18	19	28
Illeg. Handel + Schmuggel	2	3	6	6	15
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	4	4	5
Allg. Verstöße	0	0	4	3	4
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	1	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	200	259	271	292	337
Allg. Verstöße	135	187	192	212	248
Illeg. Handel + Schmuggel	65	72	79	80	89
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	34	47	49	61	65
Allg. Verstöße	24	38	38	55	55
Illeg. Handel + Schmuggel	10	9	11	6	10
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	8	4	7	13	8

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Mittelfranken** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	31	53	47	55	81
Heroin	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	0	0	1	0	1
Allg. Verstöße	0	0	1	0	1
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	3	1	4	5	7
Allg. Verstöße	1	0	4	4	6
Illeg. Handel + Schmuggel	2	1	0	1	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	1	1	0
Allg. Verstöße	0	0	1	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	1	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	23	41	25	37	57
Allg. Verstöße	16	32	13	29	44
Illeg. Handel + Schmuggel	7	9	12	8	13
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	3	11	16	11	14
Allg. Verstöße	3	10	13	10	13
Illeg. Handel + Schmuggel	0	1	3	1	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	2	0	0	1	2

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Niederbayern** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	18	18	33	45	54
Heroin	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	1	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	1	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	2	1	0	0	4
Allg. Verstöße	2	1	0	0	4
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	1	0	0
Allg. Verstöße	0	0	1	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	12	16	24	37	40
Allg. Verstöße	8	14	17	27	28
Illeg. Handel + Schmuggel	4	2	7	10	12
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	3	1	7	6	9
Allg. Verstöße	2	1	7	6	7
Illeg. Handel + Schmuggel	1	0	0	0	2
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	0	0	1	2	1

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Oberbayern** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	96	115	117	153	135
Heroin	1	0	0	0	0
Allg. Verstöße	1	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	3	1	1	1	4
Allg. Verstöße	0	1	1	0	4
Illeg. Handel + Schmuggel	3	0	0	1	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	1	0	0	1	0
Allg. Verstöße	0	0	0	1	0
Illeg. Handel + Schmuggel	1	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	1	1	2	10	14
Allg. Verstöße	1	1	2	10	4
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	10
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	1	1	1
Allg. Verstöße	0	0	1	1	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	73	97	99	126	100
Allg. Verstöße	51	69	75	93	74
Illeg. Handel + Schmuggel	22	28	24	33	26
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	13	16	11	9	13
Allg. Verstöße	10	13	6	6	8
Illeg. Handel + Schmuggel	3	3	5	3	5
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	4	0	3	5	3

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Oberpfalz** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	14	30	15	23	44
Heroin	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	1	3	3	1	1
Allg. Verstöße	1	2	1	1	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	1	2	0	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	0	0	2
Allg. Verstöße	0	0	0	0	2
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	9	22	11	21	30
Allg. Verstöße	6	15	8	11	19
Illeg. Handel + Schmuggel	3	7	3	10	11
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	4	4	1	1	10
Allg. Verstöße	1	3	1	1	9
Illeg. Handel + Schmuggel	3	1	0	0	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	0	1	0	0	1

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Oberfranken** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	21	16	44	29	58
Heroin	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	0	1	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	1	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	0	0	1	0	11
Allg. Verstöße	0	0	1	0	9
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	2
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	1	2	2
Allg. Verstöße	0	0	1	2	2
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	17	13	32	13	36
Allg. Verstöße	11	8	22	11	27
Illeg. Handel + Schmuggel	6	5	10	2	9
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	4	2	8	12	9
Allg. Verstöße	2	0	6	10	8
Illeg. Handel + Schmuggel	2	2	2	2	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	0	0	2	2	0

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Schwaben** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	44	46	61	59	59
Heroin	0	1	1	0	0
Allg. Verstöße	0	1	1	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	2	0	1	0	1
Allg. Verstöße	1	0	1	0	1
Illeg. Handel + Schmuggel	1	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	2	0	2	6	4
Allg. Verstöße	2	0	1	3	3
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	1	3	1
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	37	32	51	35	47
Allg. Verstöße	28	20	42	20	37
Illeg. Handel + Schmuggel	9	12	9	15	10
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	2	11	6	16	6
Allg. Verstöße	2	9	5	16	6
Illeg. Handel + Schmuggel	0	2	1	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	1	2	0	2	1

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich

Rauschgiftkriminalität an Schulen

Quelle: PKS

Fallzahlen Regierungsbezirk **Unterfranken** - Mehrjahresvergleich -

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
INSGESAMT	36	42	42	33	33
Heroin	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Kokain (einschl. Crack)	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
LSD	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Amfetamin / Ecstasy *	1	1	12	3	2
Allg. Verstöße	1	1	9	1	2
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	3	2	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Metamfetamin **	0	0	0	0	0
Allg. Verstöße	0	0	0	0	0
Illeg. Handel + Schmuggel	0	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Cannabis	29	38	29	23	27
Allg. Verstöße	15	29	15	21	19
Illeg. Handel + Schmuggel	14	9	14	2	8
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonstige Btm	5	2	0	6	4
Allg. Verstöße	4	2	0	6	4
Illeg. Handel + Schmuggel	1	0	0	0	0
Illeg. Einfuhr	0	0	0	0	0
Sonst. Verstöße	1	1	1	1	0

* Summenschlüssel Amfetamin in Pulverform und Ecstasy erst seit 2014, Vorjahre deshalb nicht vergleichbar

** eigener Schlüssel für Metamfetamin erst seit 2014, deshalb kein Vergleich möglich